



Stadt  
Emsdetten  
Der Bürgermeister  
FD20 / Finanzen



**Haushalt 2022**  
Rat der Stadt Emsdetten am Donnerstag, 07. Oktober 2021

---

Verfahren: Straffung innerhalb der Verwaltung, Vorgaben von BM und Kämmerin

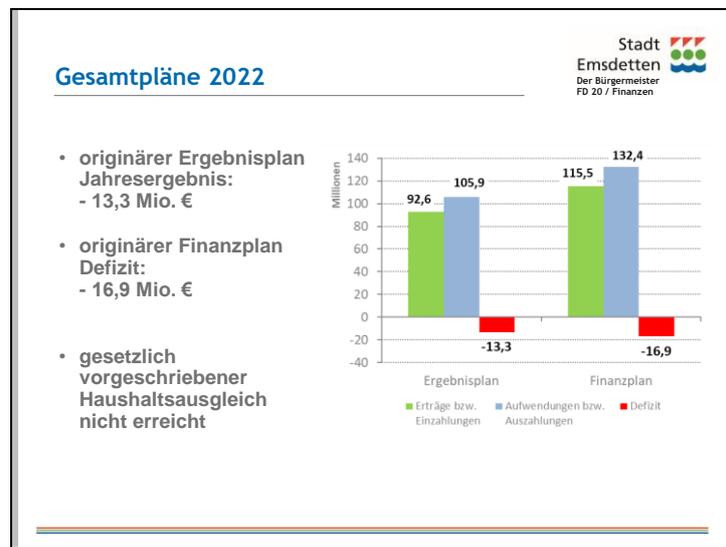
Ein Haushalt ist immer eine Gemeinschaftsaktion.

Daher meinen besonderen Dank an Herrn Magnus und sein Team und an die Fachdienste, die in diesen nach wie vor unruhigen Zeiten dennoch mit der gewohnten Qualität und Sorgfalt diesen Haushalt mit uns gemeinsam aufgestellt haben.

## Themen zum Haushalt

---

- Ergebnisplan und Finanzplan – Gesamtüberblick
  - Isolierung der corona-bedingten Auswirkungen
  - Einzelpositionen
    - Kreisumlage
    - Gewerbesteuer
    - Schlüsselzuweisung
    - Einkommensteuer
  - Liquidität
  - Finanzierung Investitionen und Schuldenstand
- 
-



Das originäre Jahresergebnis ist mit rd. 13,3 Mio. € defizitär. Infolge dessen werden rd. 17 Mio. € Liquidität abgebaut.

Originär, weil diese Daten die tatsächliche Situation abbilden und zwar inklusive der Folgen der Corona-Pandemie, sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen.

Mir ist es wichtig, dass Sie diese Beträge kennen, weil wir als Stadt mit den Folgen, die sich aus dem Defiziten ergeben, umgehen müssen.

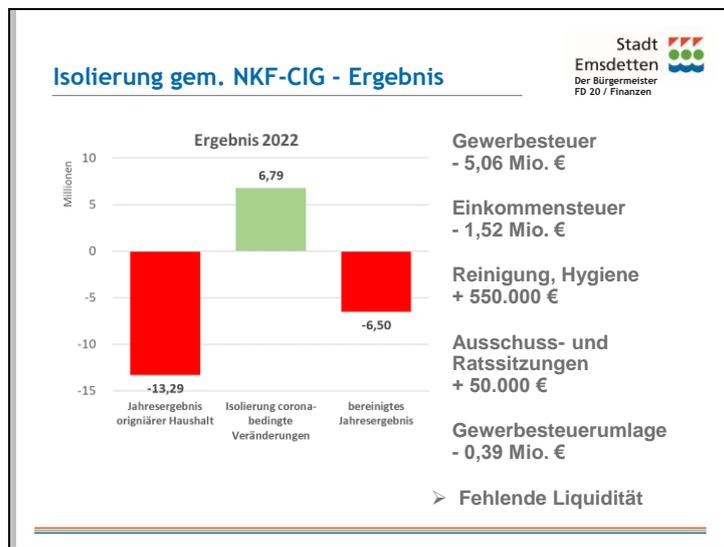
Wir haben auch in diesem Jahr die corona-bedingten Finanzschäden ermitteln und separat darstellen müssen, dazu gleich mehr.

Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir planerisch nicht darstellen können.

Wir haben aber eine gute Ausgangslage, und können froh sein, dass wir in den letzten Jahren in Emsdetten gut gewirtschaftet haben. Die Ausgleichsrücklage ist gefüllt, so dass wir in den nächsten Jahren genehmigungsfreie Haushalte vorlegen können.

Die gute Liquidität, die wir bisher hatten, hat uns sowohl letztes als auch dieses Jahr gut durch die Krise geholfen.

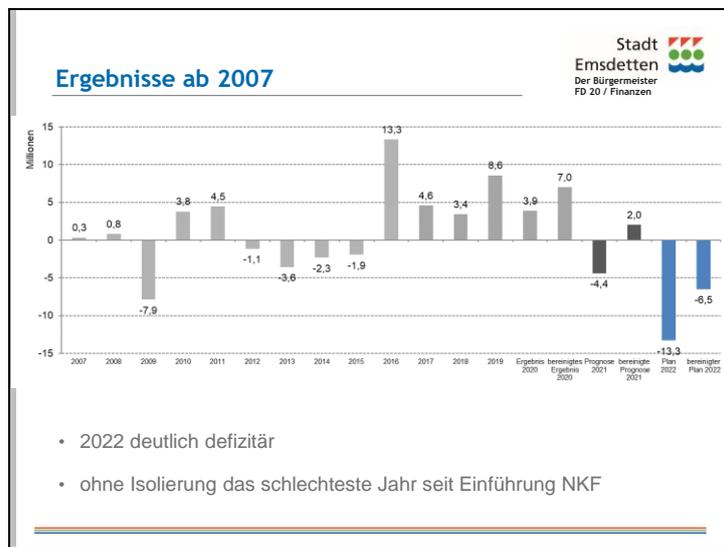
Wie weit die Liquidität noch reicht bleibt abzuwarten.



Die Ertragsausfälle und zusätzlichen Aufwendungen werden aus dem Ergebnis herausgerechnet (6,79 Mio. €), das Defizit verringert sich dadurch auf – 6,5 Mio. €.

Ich wiederhole gern, was letztes Jahr schon gesagt habe: Hier wird eine haushaltsrechtliche Lösung geschaffen, um vielen Kommunen den in der GO vorgeschriebenen (fiktiven) Haushaltsausgleich zu ermöglichen, eine Liquiditätsverbesserung oder -entlastung ergibt sich hierdurch nicht.

Wie sieht das jetzt also aus, wenn sowohl das originäre als auch das bereinigte Ergebnis im Zeitvergleich dargestellt wird.



Die letzten sechs Säulen stellen die Jahre 2020 bis 2022 dar. Die Isolierung gilt für die drei Haushaltsjahre.

Die Prognosewerte 2021 entsprechen dem Managementbericht.

Das Jahr 2020 hat insbesondere aufgrund der Gewerbesteuerausgleichszahlung positiv abgeschlossen, und die Prognose des Jahres 2021 sieht ganz o.k. aus,

aber 2022 mit Abstand das schlechteste (Plan-) Ergebnis seit Einführung NKF. Es ist sogar schlechter als das Ergebnis 2009, welches die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise abbildet. Es bleibt natürlich die tatsächliche Entwicklung abzuwarten, die m.E. schwierig einzuschätzen ist.

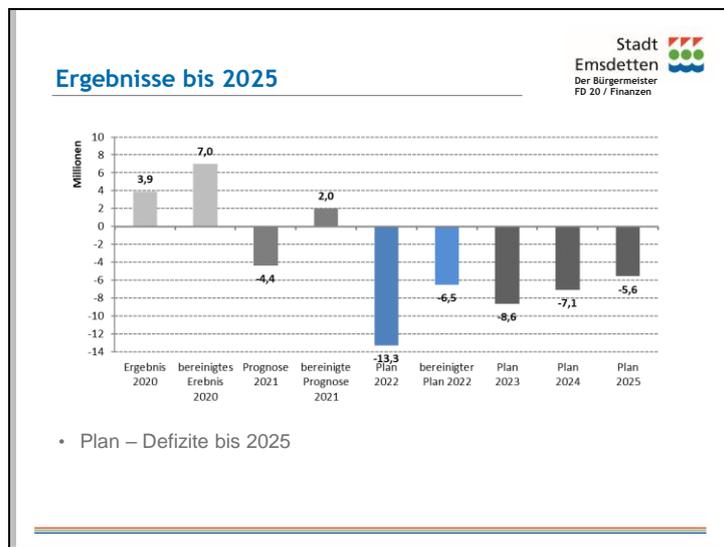
Die durch die Corona-pandemie entstandenen finanziellen Folgen sind größer als die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und der Unternehmenssteuerreform aus den Jahren 2008 und 2009 zusammen.

Insgesamt werden wir für drei Jahre rd. 16,3 Mio. € „Schäden“ ergebnistechnisch isolieren, alleine die Steuern davon betragen rd. 15,7 Mio. €, und diese Steuereinnahmen sind zunächst einmal weg.

Aber ich bin überzeugt, wenn alle Beteiligten nicht nach dem Prinzip Hoffnung (Steuern werden schon wieder fließen) sondern vernünftig und überlegt an die nächsten Planungen gehen, ist auch dieses zu meistern.

Daher kann ich nur an Sie appellieren:  
mit Augenmaß und wohl überlegt die nächsten Haushalte zu beraten.

Diese sehen nach aktueller Planung nämlich nicht viel besser aus.



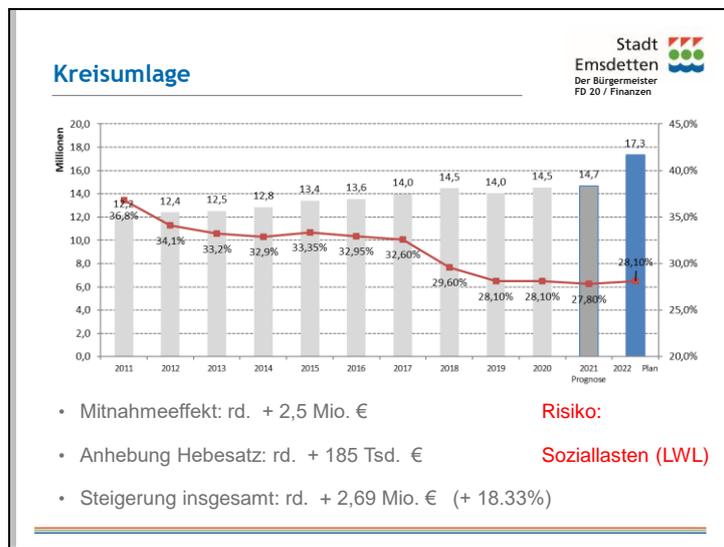
Die Planungen ab 2023 führen aktuell ebenfalls zu defizitären Ergebnissen.

Und es gibt Sachverhalte, die noch nicht vollständig berücksichtigt sind, wie z.B. die Auswirkungen des SGB VIII (Frau Gittner hat im JHA darüber berichtet), weil diese für uns noch nicht kalkulierbar sind.

Haushaltsrechtlich gibt es dadurch keine Probleme, die Ausgleichsrücklage ist groß genug, um die Defizite des Jahres 2022 und der Folgejahre auszugleichen.

Das größte Problem, was daraus entsteht ist die fehlende Liquidität, aber dazu später.

Zunächst zu einigen Einzelpositionen des Ergebnisplanes.



Der Kreis Steinfurt wird am 25.10. den Haushalt mit einem Hebesatz für die Kreisumlage von 28,1% einbringen. Die Eckdaten dazu haben den Kommunen vorgelegen, die gemeinsame Stellungnahme aller 24 Städte und Gemeinden zum Kreishaushalt wird der Kreispolitik ebenfalls übermittelt.

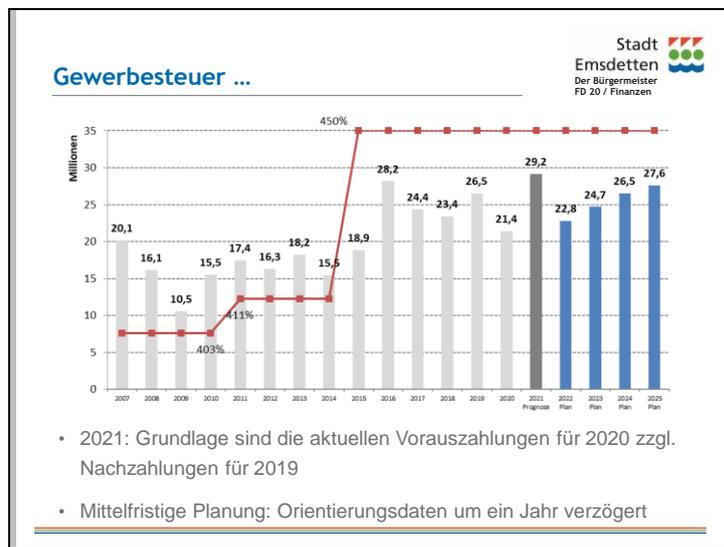
Zitat M. Krümpel, Stadt Rheine: „Es ist für uns Kommunen im vergangenen Jahr sehr enttäuschend gewesen, dass aus der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Kreishaushalt nichts, aber auch gar nichts umgesetzt wurde.“  
Zitat Ende – dem kann ich mich nur anschließen.

Wenn Sie die Stellungnahme lesen, werden Sie vielleicht überrascht sein von der Deutlichkeit der Forderungen – wir fordern in diesem Jahr eine vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Vielen Städten und Gemeinden im Kreis geht es ähnlich wie uns, die ersten beiden Jahre (2020 + 2021) waren noch irgendwie zu schaffen, in 2022 werden viele Kommunen große Probleme haben.

Es bleibt bei uns Kämmerern der Eindruck, dass der Kreis Steinfurt in diesen schwierigen Zeiten nicht an der Seite der Kommunen steht.

Warten wir ab, wie der Kreistag beschließt.



Die Grundlagen für die Ermittlung eines Ansatzes sind immer die Vorauszahlungen zu Beginn eines Jahres basierend auf den Daten des Vorjahres – aber nicht auf dem Ergebnis aus 2021.

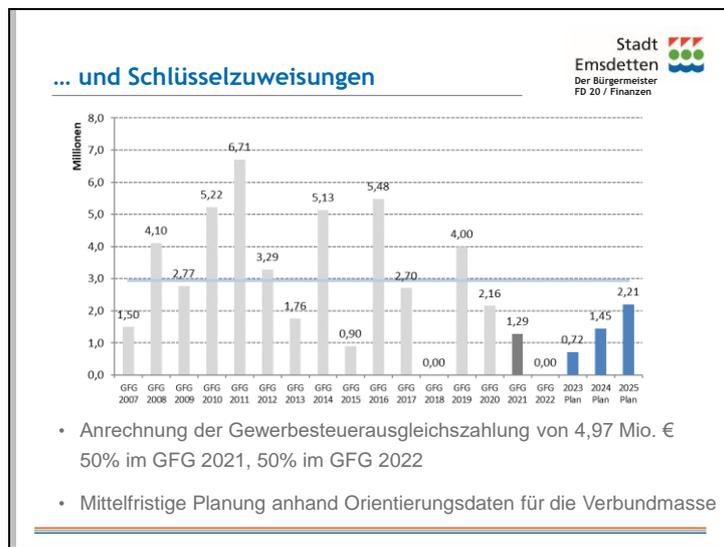
Das bedeutet, dass der Ausgangswert für 2022 aufgrund der (corona-bedingten) Absetzungen der Vorauszahlungen 2020 und 2021 sehr niedrig sind. Ich hatte letzte Woche im HFSA dazu berichtet.

Für das Jahr 2020 liegen erst wenige Veranlagungen vor, daraus lassen sich noch keine Schlüsse ziehen, gleichwohl habe ich Nachzahlungen für 2020 im Durchschnitt der vergangenen Jahre eingerechnet. Für alle Jahre wurden dann die Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Die Fragen, die bleiben, sind:  
Wie schnell zieht die Steuer an?  
Und ist das realistisch?  
Das mag jeder selbst beurteilen.

Aber: Voraussagen über das Gewerbesteueraufkommen sind nicht möglich.

Wir treffen Annahmen und beobachten.  
Wir haben die Entwicklung der Gewerbesteuer im Blick und werden über Veränderungen regelmäßig oder auch anlassbezogen berichten.

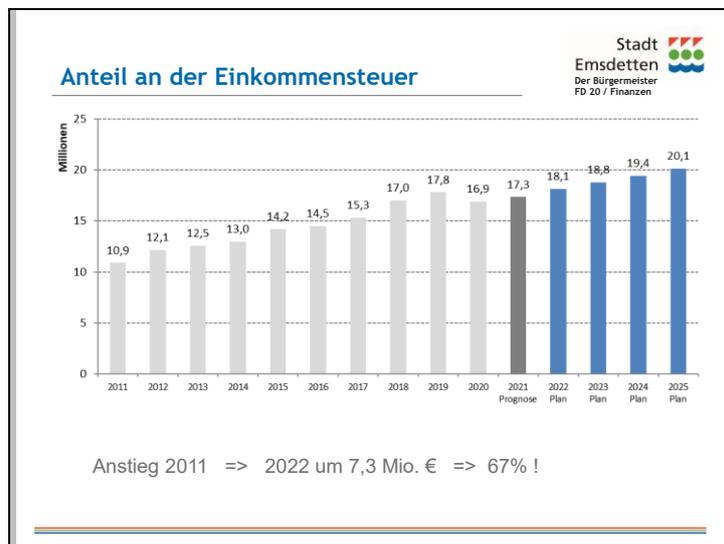


Zu den Schlüsselzuweisungen 2022 gibt es nicht viel zu berichten:

Es gibt keine.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen Anfang 2021 sind wir abundant.

Mittelfristige Planung: Herausrechnen des Einmaleffektes aus 2021, Orientierungsdaten auf Verbundmasse angewendet



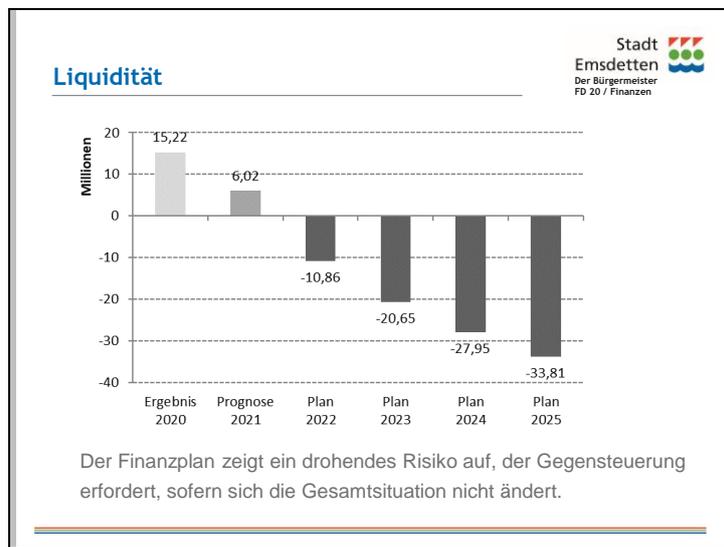
An der Grafik können Sie die „leichte“ Delle in den Jahren 2020 und 2021 erkennen. Diese fällt zwar nicht so stark aus wie bei der Gewerbesteuer, aber ein Betrag von insgesamt rd. 2,8 Mio. € ist nicht unerheblich.

Für 2022 Orientierungsdaten (+ 4,6%), für die mittelfristige Planung ab 2023 wie bisher eine etwas geringere Steigerung von 3,5% eingerechnet.

Soweit zum Ergebnisplan, kommen wir zur Liquidität.

Ich sagte es bereits zu Beginn,  
haushaltsrechtlich gibt es für den Plan 2022 kein Problem,

die Defizite führen aber zu massiven Liquiditätsverlusten.



Die Entwicklung war in den vergangenen Jahren oft besser als geplant. Das war aber nicht nur „zufällig“ die Gewerbesteuerentwicklung.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht an die Diskussionen zur Konsolidierung in den Jahren ab 2012. Wir das Problem gemeinsam gemeistert – allerdings auch mit Steueranhebungen.

Eine Anhebung der Steuerhebesätze sieht der Entwurf nicht vor.

Aber es droht eine Entwicklung, die Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht, sofern sich an der Ausgangssituation nichts ändert.

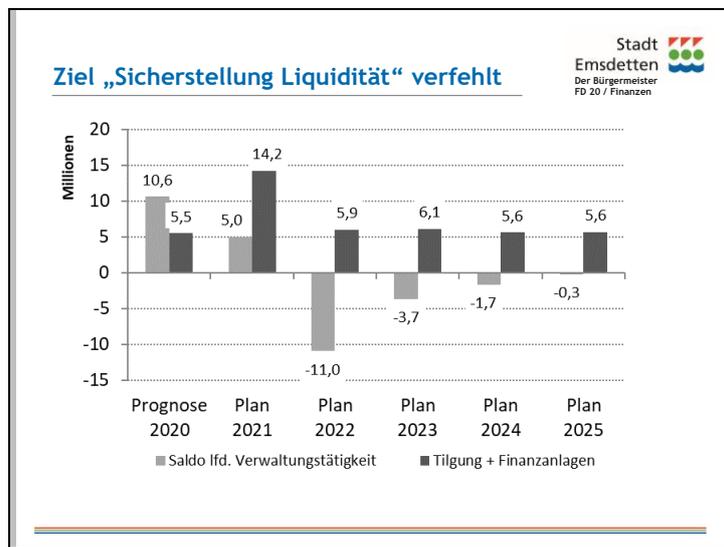
Wir müssen gemeinsam verhindern, dass wir sehenden Auges in eine hohe Verschuldung geraten.

**Appell:**

Augenmaß bei allem, was zukünftig geplant ist.  
Jede Entscheidung muss gut abgewogen werden.

Die Zeiten der vollen Kassen scheinen erst mal vorbei.

Eine **Folge** – und damit auch ein haushaltsrechtliches Problem – ist, dass bei dieser Liquiditätssituation für Tilgung (also Rückzahlung von Krediten) und Erwerb von Finanzanlagen keine Mittel mehr aus dem laufenden Plan erwirtschaftet werden.



Das gesetzlich verankerte Ziel „Sicherstellung der Liquidität“ ist verfehlt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, d.h. die Liquidität, die sich aus dem Ergebnisplan ergibt, müsste mindestens so groß sein, dass damit

- die ordentliche Tilgung und
- der Erwerb der Finanzanlagen bezahlt werden kann.

Dieses Ziel ist für 2022 und in der mittelfristigen Planung erkennbar verfehlt.

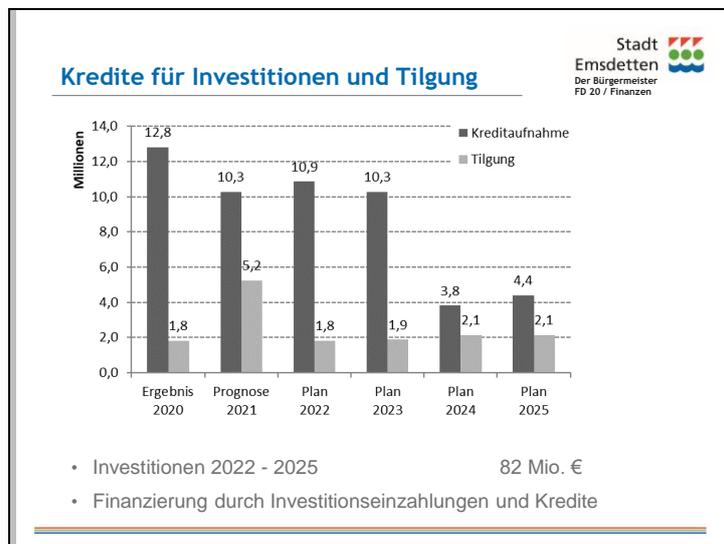
Das ist so, als wenn Sie die Rückzahlung von Krediten, die Sie für Ihr Haus aufgenommen haben, nicht mehr von Ihrem Gehalt bezahlen können, weil ein Teil Ihres Gehaltes entfallen ist und Sie darüber hinaus auch keine Sparreserven haben.

Letzten Endes funktioniert ein städtischer Haushalt nur – so wie auch jeder private Haushalt – wenn immer 1 Euro mehr eingenommen als ausgegeben wird.

Das ist aktuell nicht der Fall.

Eine weitere Folge ist, dass für Investitionen ebenfalls aus dem laufenden Haushalt keine Mittel mehr erwirtschaftet werden.

Das bedeutet, dass für die Finanzierung von Investitionen Kredite veranschlagt sind, die den haushaltsrechtlich zulässigen Maximalbetrag erreichen.

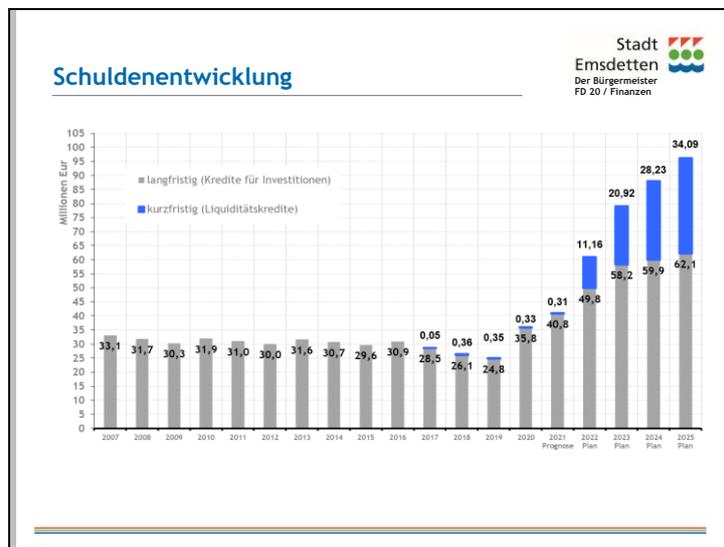


Und das treibt dann die Gesamt-Verschuldung weiter in die Höhe.

Eine Entscheidung, eine solche Verschuldung einzugehen, kann man treffen, aber

- diese muss gut abgewogen werden und
- sollte generationengerecht sein und
- letzten Endes entscheiden dann Sie im Rat mit dem Beschluss über den Haushaltsplan über die Höhe der Verschuldung.

Die Schulden entwickeln sich dann wie folgt:



Die Grafik beginnt mit dem Jahr 2007 und das habe ich auch bewusst so gewählt.

Daran wird deutlich, dass wir viele Jahre – bei zum Teil erheblichen Investitionen - die Verschuldung deckeln und sogar bis 2019 deutlich zurückfahren konnten.

Sie haben als Rat auch oft einer außerplanmäßigen Tilgung zugestimmt, weil die Steuereinnahmen dies auch oft ermöglicht haben.

Aber genau diese Steuereinnahmen werden nach jetzigem Stand in 2022 und möglicherweise noch in 2023 fehlen.

Ein Blick in die Zukunft ist in Bezug auf die Steuereinnahmen m.E. aktuell nicht zuverlässig möglich.

**Stadt Emsdetten**  
Der Bürgermeister  
FD 20 / Finanzen 

**Zusammenfassung 2022**

---

- Ergebnisplan defizitär: - 13,29 Mio. €  
bereinigtes Ergebnis: - 6,50 Mio. €
  
- Investitionsvolumen rd. 31,23 Mio. €
- Kreditaufnahme rd. 10,86 Mio. €
  
- Liquiditätsverlust rd. 16,89 Mio. €
  
- Haushalt 2022 ist dennoch genehmigungsfrei

---

---

Lassen Sie mich die wesentlichen Punkte kurz zusammenfassen.

Der Haushaltsplan ist defizitär, corona-bedingt werden rd. 6,8 Mio. € isoliert.

Investitionen von rd. 31 Mio. € sind eingeplant und für deren Finanzierung sind rd. 11 Mio. € Kreditaufnahmen erforderlich.

Liquiditätsverlust beträgt rd. 17 Mio. €

**ABER** trotz allem:

Der Haushalt 2022 ist damit defizitär – aber genehmigungsfrei.

Ich wünsche Ihnen und uns gute und erfolgreiche Beratungen – und schöne Ferien.

---

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

---

---